

wallstreet:online capital AG FondsDISCOUNT.de Michaelkirchstr. 17/18 10179 Berlin

Telefon 030 2757764-00

030 2757764-15

# Wertpapier-Informationsblatt

gemäß § 4 Wertpapierprospektgesetz der "Silberlake Finance GmbH"

Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 06.04.2020 - Zahl der Aktualisierungen: 0

- 1. Art, genaue Bezeichnung und internationale Wertpapieridentifikationsnummer (ISIN) des Wertpapiers

  Auf den Inhaber lautende Schuldverschreibung ("Unternehmensanleihe\_Silberlake\_5%\_2020\_2023"), "Anleihe".

  Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE000A289XA1
- Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte Die Schuldverschreibung ist in 2.000 Teilschuldverschreibungen (Teilbeträge, in die die Schuldverschreibung zerlegt ist) im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 eingeteilt (im Folgenden wird jede einzelne Teil-Schuldverschreibung als "Schuldverschreibung" bezeichnet). Die Teil-Schuldverschreibungen der Anleihe sind für die gesamte Laufzeit der Anleihe in einer Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft. Durch Zeichnung der Anleihe erhält der Anleger gegenüber dem Emittenten einen vertraglichen Anspruch auf Zahlung eines Zinses in Höhe von 5,0 % jährlich. Ab dem 15.05.2020 (einschließlich) ("Laufzeitbeginn") bis zum 14.05.2023 (einschließlich) ("Laufzeitende") verzinsen sich die erworbenen Teil-Schuldverschreibungen mit diesem Zinssatz. Die Zinsen sind vierteljährlich nachträglich fünf (5) Bankarbeitstage nach dem Ende des jeweiligen Zinslaufs zur Zahlung fällig ("Zinszahlungstag"). Der erste Zinslauf der Teil-Schuldverschreibungen beginnt am 15.05.2020 (einschließlich) und endet am 30.06.2020 (einschließlich). Nachfolgende vierteljährliche Zinsläufe eines jeden Kalenderjahres beginnen am 01.01. (einschließlich) und enden am 31.03. (einschließlich), beginnen am 01.04. (einschließlich) und enden am 30.06. (einschließlich), beginnen am 01.10. (einschließlich) und enden am 30.09. (einschließlich), beginnen am 01.10. (einschließlich) und enden am 31.12. (einschließlich). Die letzte Zinszahlung ist fünf Bankarbeitstage nach dem 14.05.2023 zur Zahlung fällig. Die Rückzahlung des Nennbetrages der erworbenen Teil-Schuldverschreibungen (im Folgenden auch "Anleihebetrag") erfolgt endfällig nach dem Laufzeitende und ist fünf Bankarbeitstage nach dem 14.05.2023 zur Zahlung fällig ("Rückzahlungstermin"). Der Anleger hat Stückzinsen an den Emittenten zu leisten, wenn der Erwerb der Teil-Schuldverschreibung(en) nach Beginn der Laufzeit (mithin nach Beginn des Zinslaufs) erfolgt (s. dazu auch Ziffer 8.). Andere Leistungspflichten als die Zahlung des Anleihebetrags übernehmen die Anleger nicht. Eine persönliche Haftung der Anleger ist ausgeschlossen. Eine Nachschusspflicht oder Verlustbeteiligung der Anleger besteht nicht. Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist für den Anleger und den Emittenten ausgeschlossen. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Anleger können nach §§ 5 ff. des Schuldverschreibungsgesetzes durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen. Eine Verpflichtung zur Leistung kann für die Anleger durch Mehrheitsbeschluss nicht begründet werden. Die Anleger beschließen mit einer Mehrheit von mindestens 75 % (Qualifizierte Mehrheit) der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte wesentliche Änderungen der Anleihebedingungen, insbesondere die Zustimmung zu in § 5 Absatz 3 des Schuldverschreibungsgesetzes aufgeführten Maßnahmen. Beschlüsse, durch die der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen nicht geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer einfachen Mehrheit von mindestens 50 %. Die Anleger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Anleger bestellen.
- 3. Angaben zur Identität von Anbieter und Emittent des Wertpapiers, seiner Geschäftstätigkeit und eines etwaigen Garantiegebers Anbieter und Emittent ist die Silberlake Finance GmbH ("Anbieter" und "Emittent" des Wertpapiers), Kennedydamm 1, 40476 Düsseldorf, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 86373, vertreten durch den Geschäftsführer John Bothe. Die Gesellschaft wurde am 22.08.2019 ins Handelsregister eingetragen. Geschäftstätigkeit und einziger Zweck der Gesellschaft ist es ausschließlich, als Emissionszweckgesellschaft (Ein-Zweck-Gesellschaft), die kein eigenes operatives Geschäft betreibt, Finanzinstrumente (im Sinne von § 1 Abs. 11 Kreditwesengesetz) zu emittieren und den Emissionserlös ausschließlich dazu zu verwenden, zweckgebundene Darlehen, die auch qualifiziert nachrangig ausgestaltet sein können, an Projekt- und/oder Objektgesellschaften auszureichen, die mit den Darlehen den Ankauf und/oder die Entwicklung noch unbestimmter Immobilien finanzieren oder refinanzieren. Projekt- und/oder Objektgesellschaften, an die Darlehen ausgereicht werden können, sind ausschließlich solche Gesellschaften, an denen die Muttergesellschaft des Emittenten, namentlich die Silberlake Real Estate Group GmbH, Kennedydamm 1, 40476 Düsseldorf, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 77341, oder ein etwaiger Gesamtrechtsnachfolger dieser Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung hält. Andere Aktivitäten der Gesellschaft sind ausgeschlossen, ebenso die Aufnahme sonstigen Fremdkapitals. Die Rechte aus dem Wertpapier werden nicht durch eine Garantie besichert.
- 4. Die mit dem Wertpapier und dem Emittenten verbundenen Risiken
  Der Anleger geht mit dieser Investition eine Verpflichtung von gewisser Dauer ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche, sondern nur die wesentlichen mit der Anlage verbundenen Risiken aufgeführt werden.

### Mit dem Wertpapier verbundene Risiken:

Maximalrisiko – Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anleihebetrages und der Zinsansprüche. Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Solche zusätzlichen Vermögensnachteile können im schlechtesten Fall bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Das Wertpapier ist nur als Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet.

Fremdfinanzierung – Aus einer etwaigen persönlichen Fremdfinanzierung des Anleihebetrags können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn der Anleger das Kapital, das er investieren möchte, über einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt. Das maximale Risiko des Anlegers besteht in einer Überschuldung, die im schlechtesten Fall bis zur Privatinsolvenz des Anlegers führen kann. Dies kann der Fall sein, wenn bei geringen oder keinen Rückflüssen aus dem Wertpapier der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, die Zinsund Tilgungsbelastung aus seiner Fremdfinanzierung zu bedienen.

Verfügbarkeit – Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die Teil-Schuldverschreibungen. Eine Veräußerung der Teil-Schuldverschreibungen durch den Anleger ist zwar grundsätzlich möglich. Die Möglichkeit zum Verkauf ist jedoch aufgrund der geringen Marktgröße und Handelstätigkeit nicht sichergestellt. Den Anlegern steht auch kein ordentliches Kündigungsrecht während der Laufzeit der Anleihe zu. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit gebunden sein.

Keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte – Die Teil-Schuldverschreibungen gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung des Emittenten. Anleger können keinen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Emittenten ausüben.

Änderung der Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss – Die Anleger sind berechtigt, die jeweils geltenden Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss zu ändern. Insoweit ist nicht ausgeschlossen, dass einzelne Anleger überstimmt werden und Beschlüsse gefasst werden, die nicht in ihrem individuellen Interesse sind.

### Mit dem Emittenten verbundene Risiken:

Geschäftsrisiko des Emittenten – Es handelt sich um eine unternehmerische Finanzierung. Es besteht das Risiko, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und den Anleihebetrag zurückzuzahlen. Der wirtschaftliche Erfolg der finanzierten Vorhaben (s. dazu auch Ziffer 9.) kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Der Emittent kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen weder zusichern noch garantieren. Bei dem Emittenten handelt es sich um eine Emissionszweckgesellschaft (Ein-Zweck-Gesellschaft), die kein eigenes operatives Geschäft betreibt, aus dem eventuelle Verluste gedeckt und Zahlungsschwierigkeiten überwunden werden können. Der

Emittent wird vielmehr die Einnahmen aus der Emission verwenden, um Darlehen, die auch qualifiziert nachrangig ausgestaltet sein können, an Projekt- und/oder Objektgesellschaften auszureichen, die damit den Ankauf und/oder die Entwicklung noch unbestimmter Immobilien finanzieren oder refinanzieren werden. Der Emittent ist daher für die fristgerechte und vollständige Leistung von Zins und Tilgung an die Anleger darauf angewiesen, dass die Projekt- und/oder Objektgesellschaften ihren ihm gegenüber bestehenden Verpflichtungen (Bedienung der ihnen gewährten Darlehen) fristgerecht und vollständig nachkommen.

Risiken, die sich auf die Projekt- und/oder Objektgesellschaften auswirken, können sich daher auch nachteilig auf den Emittenten auswirken. Solche Risiken sind insbesondere marktbezogenen Risiken (z.B. rückläufige Nachfrage nach Immobilien und damit einhergehende Wertverluste der zu finanzierenden Immobilien; Mietausfälle; Zahlungsschwierigkeiten oder Insolvenzen von Mietern oder Käufern; Kostenerhöhungen und Kapazitätsengpässe auf Beschaffungsseite; politische und rechtliche Veränderungen; Zins- und Inflationsentwicklungen; Länder- und Wechselkursrisiken; Veränderungen der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen) und unternehmensbezogene Risiken (z.B. Qualitätsrisiken; Objektmängel; Finanzierungs- und Zinsänderungsrisiken; Abhängigkeit von Partnerunternehmen, Schlüsselpersonen und qualifiziertem Personal; Risiken aus Rechtsstreitigkeiten, Gewährleistungspflichten, unzureichendem Versicherungsschutz, aus der Gesellschafter- und/oder Konzernstruktur, aus der internen Organisation, aus Vermögensbewertungen und Steuernachforderungen).

Sollten die Projekt- und/oder Objektgesellschaften ihren Verpflichtungen aus den Darlehensverträgen nicht nachkommen, können auf Ebene des Emittenten Zahlungsschwierigkeiten bis hin zu einer möglichen Insolvenz entstehen. Die Projekt- und/oder Objektgesellschaften werden ihren Verpflichtungen gegenüber dem Emittenten insbesondere dann voraussichtlich nicht nachkommen können, wenn der Ankauf und/oder die Verwaltung und/oder die Projektentwicklung von Immobilien durch die Projekt- und/oder Objektgesellschaften, die durch dieses Wertpapier mittelbar finanziert werden sollen, nicht wie erhofft erfolgreich und rentabel durchgeführt werden können. Ob dies gelingen wird, hängt von verschiedensten Faktoren ab, insbesondere von der erfolgreichen Durchführung der Ankaufs und/oder der Projektentwicklung im geplanten Kostenrahmen, gleichbleibender Nachfrage nach Immobilien, dem Ausbleiben von Mietausfällen, der Zahlungsfähigkeit von Käufern, der Entwicklung des Immobilien- und Kapitalmarktes und weiteren Faktoren. Politische Veränderungen, etwaige Rechtsstreitigkeiten, Zins- und Inflationsentwicklungen sowie Veränderungen der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen können nachteilige Auswirkungen auf die Projekt- und/oder Objektgesellschaften und somit mittelbar auf den Emittenten haben.

Nachrangrisiko auf Ebene der Projekt- und/oder Objektgesellschaften – Die Darlehen, die der Emittent an Projekt- und/oder Objektgesellschaften ausreichen wird, können auch qualifiziert nachrangig ausgestaltet sein. Das vom Emittenten bereitgestellte Kapital dient in diesem Fall als Nachrangkapital zur Befriedigung vorrangiger Gläubiger der jeweiligen Projekt- oder Objektgesellschaft. Vorrangige Verbindlichkeiten hat die jeweilige Projekt- oder Objektgesellschaft unabhängig von ihrer Einnahmesituation zu bedienen. Dies kann dazu führen, dass die Forderungen des Emittenten und damit mittelbar die Forderungen der Anleihegläubiger nicht bedient werden können.

Ausfallrisiko des Emittenten (Emittentenrisiko) – Der Emittent kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn der Emittent geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat. Die Insolvenz des Emittenten kann zum Verlust des Anleihebetrages des Anlegers und der Zinsen führen, da der Emittent keinem Einlagensicherungssystem angehört.

Schlüsselpersonenrisiko – Bei einem möglichen Verlust von Kompetenzträgern des Emittenten oder anderer Gesellschaften, an die der Emittent Darlehen ausreicht oder die Forderungen aus solchen Darlehen besichern, besteht das Risiko, dass Fachwissen nicht mehr zur Verfügung steht. Der Verlust solcher unternehmenstragenden Personen könnte einen nachteiligen Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung des Emittenten haben.

**Prognoserisiko** – Die Prognosen unter anderem hinsichtlich der Kosten für die Umsetzung der zu finanzierenden Vorhaben (s. dazu auch Ziffer 9.), der erzielbaren Erträge und weiterer Aspekte könnten sich als unzutreffend erweisen. Bisherige Markt- oder Geschäftsentwicklungen sind keine Grundlage oder Indikator für zukünftige Entwicklungen.

Risiken aus der gruppeninternen Besicherung – Die Forderungen des Emittenten aus den Darlehen, die er an Projekt- und/oder Objektgesellschaften ausreichen wird, werden durch eine Garantie der Silberlake Real Estate Group GmbH, Kennedydamm 1, 40476 Düsseldorf ("Holding") besichert. Als Sicherheit für die Ansprüche des Emittenten gegen die Holding aus dieser Garantie sollen wiederum Grundschulden bestellt werden. Diese Grundschulden sollen an Immobilien bestellt werden, die entweder durch die Holding selbst und/oder durch direkte und indirekte Tochtergesellschaft der Holding gehalten werden. Nach Abschluss der Anleihe-Emission können die bestellten Grundschulden gegen Grundschulden an anderen Beleihungsobjekten ausgetauscht werden, die im Zeitpunkt des Austauschs nach Überzeugung der Geschäftsführung der Holding sowohl vom Nennwert 100 % des in diesem Zeitpunkt ausstehenden Anleihebetrags abdecken als auch Immobilien belasten, welche einen die Grundschuldbelastung tragfähigen Wert aufweisen. Der Emittent ist stets dazu verpflichtet, vor Geltendmachung der Garantie zunächst die Grundschulden zu verwerten. Die Ansprüche aus der Garantie sind außerdem begrenzt auf den Erlös aus der Verwertung der Grundschulden abzüglich marktüblicher Kosten, das bedeutet, die Inanspruchnahme der Holding aus der Garantie ist auf die Verwertungserlöse aus der Sicherheitenverwertung beschränkt und insoweit von vorneherein limitiert. Anleger haben keinen Anspruch darauf, selbst Ansprüche gegenüber der Holding geltend zu machen, da nur der Emittent Begünstigter der Garantie ist.

Es besteht das Risiko, dass die Immobilien, an denen zugunsten des Emittenten Grundschulden bestellt worden sind, oder die Grundschulden selbst an Wert verlieren (z.B. infolge einer rückläufigen Nachfrage nach Immobilien und damit einhergehenden Wertverlusten der Immobilien; Mietausfällen; Kostenüberschreitungen in Immobilienprojekten; allgemeiner Eintrübung des gesamtwirtschaftlichen Umfeldes oder aufgrund anderer Umstände). Dies kann dazu führen, dass die Erlöse aus der Verwertung der Grundschulden nicht ausreichen, um die Erfüllung der Verbindlichkeiten des Emittenten gegenüber den Anlegern zu gewährleisten.

Jeder der vorgenannten Aspekte oder eine Kombination dieser Risiken könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirken. Dies könnte zur Insolvenz des Emittenten führen und damit dazu, dass der Anleger sein gesamtes Kapital verliert.

# 5. Verschuldungsgrad des Emittenten und eines etwaigen Garantiegebers

Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses berechnete Verschuldungsgrad des Emittenten kann nicht angegeben werden, da es sich beim Emittenten um ein neu gegründetes Unternehmen handelt und noch kein Jahresabschluss aufgestellt wurde.

## 6. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen

Bei den nachfolgend aufgeführten Szenarien handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Daneben kann es weitere Szenarien geben; so kann z.B. eine mögliche Insolvenz des Emittenten zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.

Die Höhe und Zeitpunkte der vereinbarten Festzins- und Tilgungszahlungen sind rechtlich gesehen unabhängig von wechselnden Marktbedingungen. Es besteht aber das wirtschaftliche Risiko, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und/oder den Anleihebetrag zurückzuzahlen (Tilgung). Ob Zins und Tilgung geleistet werden, hängt maßgeblich vom Erfolg der vom Emittenten finanzierten Vorhaben ab. Die Durchführung dieser Vorhaben ist unter anderem mit den oben beschriebenen Risiken verbunden. Bei nachteiligen Marktbedingungen kann es zu einem Total- oder Teilverlust des Anleihebetrages und/oder der Zinsansprüche kommen. Bei neutralem oder erfolgreichem, prognosegemäßem Verlauf des Vorhabens und hinreichend stabilem Marktumfeld (insbesondere gleichbleibende oder steigende Nachfrage nach Immobilien; gleichbleibendes oder steigendes Immobilien-Preisniveau; stabile Situation am Beschaffungsmarkt für Bauleistungen; stabiles Finanzmarktumfeld; stabile rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen) erhält der Anleger vertragsgemäß die ihm zustehenden Zinsen Verlauf (zum Beispiel sinkende Nachfrage nach Immobilien; sinkendes Immobilien-Preisniveau; steigende Preise, Marktenge und/oder Qualitätsrisiken am Beschaffungsmarkt für Bauleistungen; instabiles Finanzmarktumfeld und/oder steigende Fremdkapitalkosten; nachteilige Veränderung der rechtlichen und/oder steuerlichen Rahmenbedingungen) ist es denkbar, dass der Anleger den gesamten oder einen Teil der ihm zustehenden Zinsen und/oder die gesamte oder einen Teil der Rückzahlung des Nennbetrages der Teil-Schuldverschreibungen nicht erhält.

#### 7. Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen

**Anleger:** Für den Anleger fallen neben den Erwerbskosten (Anleihebetrag) keine Provisionen an. Einzelfallbedingt können dem Anleger über den Zeichnungsbetrag hinaus Drittkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und/oder der Veräußerung des Wertpapiers entstehen, wie z.B. Depotgebühren und Verwaltungskosten bei Veräußerung, Schenkung oder Erbschaft.

Emittent: Die Kosten der Emission umfassen einmalige fixe Kosten für die Konzeption des Wertpapiers sowie die Erstellung der notwendigen Unterlagen, Hinterlegung und Veröffentlichung des WIB in Höhe von EUR 20.000,00 zuzüglich Kosten für die Zahlstelle in Höhe von voraussichtlich EUR 31.000. Die wallstreet:online capital AG ("eingebundener Vermittler") erhält – bei einer unterstellten Vollplatzierung – vom Emittenten eine Vermittlungsprovision in Höhe von 5 % des durch den eingebundenen Vermittler vermittelten Kapitals, also EUR 100.000 zuzüglich ggf. anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer. Insgesamt betragen die Emissionskosten folglich bis zu EUR 151.000, sodass dem Emittenten als Nettoemissionserlös maximal EUR 1.849.000 verbleiben.

## 8. Angebotskonditionen und Emissionsvolumen

Das Emissionsvolumen der Anleihe beträgt EUR 2.000.000,00 ("maximales Emissionsvolumen"). Die Mindestzeichnungshöhe beträgt EUR 1.000,00. Gegenstand des Angebots sind 2.000 Teil-Schuldverschreibungen im Nennbetrag von EUR 1.000,00. Die Ansprüche der Anleger auf Zinszahlung und auf Rückzahlung der Anleihebeträge sollen aus Mitteln bedient werden, die der Emittent als Einnahmen aus der Ausreichung von Darlehen erhält. Diese Darlehen können auch qualifiziert nachrangig ausgestaltet sein und werden vom Emittenten ausschließlich an Projekt- oder Objektgesellschaften ausgereicht, an denen die Silberlake Real Estate Group GmbH, Kennedydamm 1, 40476 Düsseldorf, unmittelbar oder mittelbar eine Beteiligung hält (näher unten Ziffer 9. "Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses").

Der Angebotszeitraum beginnt am 10.04.2020 (0:00 Uhr) und endet am 05.04.2021 (24:00 Uhr). Der Anleger gibt durch das vollständige Ausfüllen des dafür vorgesehenen Online-Formulars und durch das Anklicken des Buttons "Jetzt zahlungspflichtig investieren" auf www.fondsdiscount.de ein rechtlich bindendes Angebot, gerichtet auf Zeichnung der Teil-Schuldverschreibung(en), an den Emittenten ab. Der Vertrag kommt mit Annahme dieses Zeichnungsangebots durch den Emittenten (Zuteilung) zustande (Vertragsschluss). Der Anleger wird per E-Mail über die Zuteilung und den Abrechnungstag informiert und zur Zahlung aufgefordert. Der Emittent ist zur Annahme der Zeichnungsangebote nicht verpflichtet. Eine Begründung einer Ablehnung ist nicht erforderlich. Jeder Zeichnungsvertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass der Anleger den Anleihebetrag nicht innerhalb von zwei Wochen ab Abrechnungstag auf das vom Emittenten im Zeichnungsschein benannte Konto einzahlt.

Die Teil-Schuldverschreibungen einschließlich der Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der Anleihe in einer Globalurkunde ohne Globalzinsschein verbrieft. Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt, bis alle Verpflichtungen des Emittenten aus der Anleihe erfüllt sind. Ein Anspruch auf Ausfertigung und/oder Auslieferung effektiver Einzelurkunden und/oder Sammelurkunden (mit oder ohne Zinsscheine) für eine und/oder mehrere Teil-Schuldverschreibungen ist ausgeschlossen. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige(n) Unterschrift(en) der zur Vertretung des Emittenten befugten Person oder Personen.

Daneben hat der Anleger Stückzinsen an den Emittenten zu leisten, wenn der Erwerb der Teil-Schuldverschreibung(en) nach Beginn der Laufzeit (mithin nach Beginn des Zinslaufs) erfolgt. Die Stückzinsen dienen als Ausgleich für den Vorteil des Anlegers, dass ihm Zinsen für die gesamte Laufzeit ausgezahlt werden, obwohl er die Teil-Schuldverschreibung(en) erst nach Beginn der Laufzeit gezeichnet hat, ihm somit eigentlich nur ein anteiliger Zinsbetrag zustehen würde. Die Berechnung der Stückzinsen erfolgt auf Grundlage der deutschen kaufmännischen Zinsmethode ("30/360"-Regel, das bedeutet, Monate gehen stets mit 30 Tagen, das Zinsjahr mit 360 Tagen in die Berechnung ein).

## 9. Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses

Der Emittent möchte den voraussichtlichen Nettoemissionserlös in Höhe von maximal EUR 1.849.000 dafür nutzen, Darlehen, die auch qualifiziert nachrangig ausgestaltet sein können, an Projekt- und/oder Objektgesellschaften auszureichen, sowie die Transaktionskosten dieser Finanzierung (s. dazu auch Ziffer 7.) zu decken. Die Ansprüche der Anleger auf Zinszahlung und auf Rückzahlung der Anleihebeträge sollen aus Mitteln bedient werden, die der Emittent als Einnahmen aus der Ausreichung dieser Darlehen erhält. Projekt- und/oder Objektgesellschaften, an die Darlehen ausgereicht werden können, sind solche Gesellschaften, an denen die Silberlake Real Estate Group GmbH, Kennedydamm 1, 40476 Düsseldorf, unmittelbar oder mittelbar eine Beteiligung hält und die eine oder mehrere Immobilien halten bzw. Immobilien-Projekte durchführen. Mittels der Darlehen sollen der Ankauf und/oder die Entwicklung noch unbestimmter Immobilien finanziert oder refinanziert werden. Zins und Tilgung sollen dementsprechend aus dem Mietertrag bzw. aus Verkaufserlösen aus Projektentwicklungen und/oder Veräußerungserlösen von Bestandsimmobilien finanziert werden. Dies setzt voraus, dass die Projekt- und/oder Objektgesellschaften ihre geplanten Ankäufe und/oder Projektentwicklungen erfolgreich durchführen können und Einnahmen in ausreichender Höhe generieren, um ihrerseits die von dem Emittenten ausgereichten Darlehen bedienen zu können

## Angaben nach § 4 Abs. 5 Wertpapierprospektgesetz:

- Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.
- Für das Wertpapier wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten des Wertpapiers.
- Ein offengelegter Jahresabschluss des Emittenten liegt noch nicht vor, da es sich um ein neu gegründetes Unternehmen handelt. Zukünftige Jahresabschlüsse werden unter https://www.bundesanzeiger.de verfügbar sein
- Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis des § 4 Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.

## Sonstige Informationen:

Der Anleger erhält das Wertpapier-Informationsblatt und etwaige Aktualisierungen hierzu kostenlos und ohne Zugriffsbeschränkung auf der Homepage des Emittenten als Download unter www.silberlake.de sowie auf der Homepage des eingebundenen Vermittlers als Download unter www.fondsdiscount.de und kann diese kostenlos unter der oben (Ziffer 3.) genannten Adresse des Emittenten anfordern.

Besteuerung – Der Anleger erzielt Einkünfte aus Kapitalvermögen, sofern er als natürliche Person in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und seine Anleihe im Privatvermögen hält. Die Einkünfte werden mit 25,00 % Kapitalertragsteuer zzgl. 5,50 % Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer besteuert. Bei Anlegern, die mittels einer Kapitalgesellschaft in den Emittenten investieren, unterliegen die Gewinne aus den Finanzierungen der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Die Steuerlast trägt jeweils der Anleger. Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.